signiert von:
Fabian Reiner Biselli
am: 27.02.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Benutzungsordnung

Mediathek im Bürgerhaus

Hauptstraße 37

78588 Denkingen

1. Allgemeines

Die Mediathek Denkingen ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung der Gemeinde Denkingen.

2. Benutzerkreis

Jede Person kann im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage Medien entleihen und sich in den Räumen der Mediathek zum Lesen und zur Nutzung des Medienangebotes aufhalten.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten können dem Mitteilungsblatt, an der Info am Eingang des Bürgerhauses und auf der Homepage der Gemeinde Denkingen (https://www.denkingen.de/de/Lebenswertes-Denkingen/Buergerhaus-Mediathek/oeffnungszeiten) entnommen werden. Sie stehen auch auf der Ausleihquittung.

4. Anmeldung

Zur Anmeldung ist die Vorlage des Personalausweises oder eines sonstigen amtlichen Dokumentes erforderlich. Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis zu 16 Jahre benötigen die Unterschrift eines Elternteiles.

Der/die Benutzer/in bzw. sein gesetzlicher Vormund erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch seine Unterschrift an.

Aufgrund der Anmeldung wird ein Mediathekskonto mit Namen, Geburtsdatum und Adresse angelegt. Jede Änderung ist der Mediathek unverzüglich mitzuteilen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und das Mediathekskonto verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Der/die Benutzer/in erhält einen Mediatheksausweis, welcher zu jedem Mediatheksbesuch mitzubringen ist. Hinsichtlich anfallender Gebühren wird auf die Gebührenordnung für die Benutzung der Mediathek Denkingen in der aktuellen Fassung hingewiesen.

5. Ausleihe

Die Ausleihe von Medien ist nur mit gültigem Mediatheksausweis zulässig. Die Leihfrist beträgt für die Medien der Mediathek vier Wochen. Ausnahme sind Zeitschriften. Hier beträgt die Ausleihzeit eine Woche. Auf Wunsch werden ältere Ausgaben auch zwei Wochen entliehen.

Die Leihfrist kann nicht verlängert werden, wenn die Medien vorbestellt sind. Der/die Benutzer/in erhält bei jeder Ausleihe einen Quittungsbeleg mit den Leihfristen. Der Beleg ist verbindlich. Die Leihfrist kann durch Mitteilung an das Mediatheksteam oder im Opac verlängert werden.

Die Mediathek ist berechtigt, entliehene Medien zurückzufordern. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.

6. Verspätete Rückgabe

Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Die Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

7. Verhalten in der Mediathek

Jede/r Besucher/in hat sich so zu verhalten, dass Andere nicht gestört und der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlenen Gegenstände der Besucher übernimmt die Mediathek keine Haftung.

8. Fotos bei Veranstaltungen

Während Veranstaltungen wird fotografiert und Bilder werden veröffentlicht (z. B. Homepage, Mitteilungsblatt, Presse, Publikationen der Gemeinde, soziale Meiden). Mit dem Besuch der Veranstaltung wird hierfür das Einverständnis erklärt. Falls eine Veröffentlichung nicht gewünscht wird, muss der/die Besucher/in dies vor Beginn der Veranstaltung erklären.

9. Haftung

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, ausgeliehene Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung zu schützen. Für Beschädigungen oder Verlust ist der/die Benutzer/in schadenersatzpflichtig. Verlust und Beschädigung von Medien sowie Schäden aus früherer Benutzung sind dem Mediatheksteam unverzüglich zu melden.

10. Ausschluss von der Benutzung

Personen, deren Verhalten sich gegen die Benutzungsordnung oder die Hausordnung des Bürgerhauses richtet, können von der Benutzung der Mediathek ausgeschlossen werden. Die Leitung der Mediathek und allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern üben im Auftrag des Bürgermeisters das Hausrecht aus. Im Einzelfall kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

11. Hausordnung

Der/die Benutzer/in wird gebeten, für die Medienausleihe die bereitstehenden Körbe zu nutzen. Tiere dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Ebenso ist es verboten, die Mediathek mit Inlineskatern zu betreten. Die Anweisungen des Personals sind für alle Benutzer/innen verbindlich.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstanweisung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Bekanntgabe unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Anweisung im Übrigen unberührt.

13. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 27.02.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten ältere Fassungen dieser Benutzungsordnung außer Kraft

Denkingen, den 26.02.2026

Fabian Biselli
Bürgermeister